(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 77 — Freitag, den 1. April — 1898

Eine unverstandene Frau

Roman von Marie Bernhard.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung aus dem ersten Blatt.)

„Aber die Menschen lügen und übertreiben so sehr — weißt Du. Man muß garnicht auf sie hören, sondern sich allemal eine eigene Ansicht bilden. Du wirst den „Afrika"-Besitzer sicher kennen lernen."

„Es ist möglich, sogar wahrscheinlich, daß ich von Amtswegen mit ihm zu thun bekomme. Dem kann ich mich natürlich nicht entziehen. Im Uebrigen soll er mich in Frieden lassen."

„Aber warum nur?"

„Weil er verrückt ist, mein liebes Kind!"

„Verrückt, Benno?"

„Ja, wie ich Dir sage."

„Worin äußert sich seine Verrücktheit?"

„Das ist in zwei Worten nicht gut zu sagen."

„Drum sag' es in zwanzig!"

„Mein liebes Kind, wie würdest Du es finden, wenn wir den Gesprächsstoff wechselten? Sollten wir beide wirklich kein anderes Thema mit einander verhandeln können als über diesen thatsächlich verrückten Menschen?"

„Wenn er doch thatsächlich verrückt wäre, müßte er doch längst im Irrenhaus sitzen!"

„Meiner Ansicht nach gehört er auch unbedingt da hinein, aber da er bis jetzt noch nichts offenkundig Gemeingefährliches aufgestellt hat, so darf er für's Erste frei herumlaufen!"

„Und worin äußert sich" — fing Ruth beharrlich von Neuem an; allein ihr Gatte unterbrach sie, und zum ersten Mal, seitdem er sie kannte, war sein Ton ihr gegenüber schroff und streng:

„Ich möchte Dich allen Ernstes bitten, jetzt aufzuhören. Du legst Dir in Deinem phantastischen Sinn irgend einen Roman à la Marlitt zurecht, dessen Held dieser Doctor Funcke ist, Du witterst interessante Geheimnisse hinter seinem Namen und caprizirst Dich jetzt darauf, mich mit neugierigen Fragen zu quälen und mir den ersten Abend in unserem Hause zu verderben. Du bist ein süßes, verwöhntes Kind, dem Jedermann den Willen gethan hat, aber alles hat seine Grenzen, und ich bin gesonnen, Dir in diesem Punkt nicht nachzugeben."

„Schön!" sagte Ruth, und sie mühte sich, ruhig zu sprechen und das Zittern ihrer Lippen zu bemeistern.

„Ich werde Dich nicht mehr nach dem Doctor Funcke fragen, dessen kannst Du sicher sein. Aber Du irrst Dich, wenn Du meinst, ich sei ein verwöhntes Kind, das immer seinen Willen durchsetzen müsse. Lux könnte es mir bezeugen, daß das zu Hause in Jaxthöfen keineswegs der Fall war, daß ich auf Mamas Geheiß hundert Dinge thun oder unterlassen mußte, die mir auszuführen oder aufzugeben sehr schwer fielen. Und Du irrst Dich auch, wenn Du meinst, ich baute mir gleich ganze Romane auf, sobald ich irgend etwas Ungewöhnliches höre. Ich habe sehr wenig Romane bisher lesen dürfen, so gerne ich auch wollte . . . ich habe Dich gefragt weil ich Interesse für alle Menschen habe, die unsere Nachbarschaft bilden oder fest mit uns in Beziehung treten sollen; einen anderen Gesichtspunkt habe ich dabei nicht gehabt. Von jetzt ab bleibt es Dir überlassen, mir zu sagen, was Du für gut befindest — ich werde Dich nicht mehr fragen!"

Ruth hoffte in ihrem Innern ganz fest darauf, ihr Mann werde sagen, daß sie viel zu weit gegangen sei, so habe er es nicht gemeint, er bedaure unendlich ihr wehe gethan zu haben. Statt dessen äußerte er im Tone wohlwollender Billigung:

„So ist es recht, kleine Frau. Du darfst mir das auch getrost überlassen. Jederzeit werde ich Dir dasjenige bieten, dessen Du bedarfst — anderes von Dir fernzuhalten suchen, was für Dich nicht paßt. So muß es sein zwischen Mann und Frau."

Hierauf antwortete Ruth nicht, sie hatte das auch nicht nöthig, denn ihr Mann nahm ihr Schweigen für unbedingte Zustimmung. Durch das hohe, schöne Gemach flog ein Engel, aber es war, wenigstens nach Ruths Auffassung, kein Engel des Friedens. Der Landrath erzählte von ein Paar adligen Gutsbesitzern, mit denen sie Umgang haben würden, er sagte, wie neugierig namentlich die Damen schon auf Ruth wären, und wie stolz es ihn machen würde, ihnen seine reizende, süße Pussy zuzuführen. Die süße Pussy zeigte dazu ein herbes geschürztes Mündchen und sprach kein Wort. Dann betonte er, wie leid es ihm thäte, die nothwendigen Visiten in der Umgegend erst in einigen Wochen absolviren zu können, es hätten sich aber die Amtsgeschäfte während seiner Abwesenheit derart gehäuft, daß ihm nicht einmal für seine kleine Frau viel freie Zeit bleiben würde, geschweige denn für stundenlanges Umherfahren auf den verschiedenen Gütern. In Altweiler müßten die Visiten selbstverständlich baldmöglichst erledigt werden — der Major, der Fabrikdirektor, Predigers, Doctors, die Herren vom Amtsgericht — das ließe sich in zwei Vormittagen abthun. Hier trug Ruths bewegliches Naturell den Sieg über ihr gekränktes Ehrgefühl davon, sie vergaß, daß sie sich in ein consequentes, imposantes Schweigen hatte hüllen wollen, um Eindruck auf ihren Mann zu machen, und fuhr mit der Frage heraus: „Was soll ich dazu anziehen, Benno? Mein neues hellblau seidenes mit dem schmalen dunklen Pelzbesatz?"

„Hm!" machte er nachdenklich. Es war richtig von Ruth, daß sie auch hierin seinen Rath suchte. Er wollte Autorität für sie sein auf jedem Gebiete; er hätte geglaubt sich etwas zu vergeben, wenn er einmal sagen würde: „Kind, mit solchen Dingen mußt Du mich verschonen, von denen verstehe ich nichts!"

„Wäre Dein erdbeerfarbenes Sammetkleid dazu nicht passender?"

Ruth wiegte unentschlossen den Kopf; aber sie lächelte vergnügt dazu. Wie jede Evastochter hatte sie ihre helle Freude an den hübschen Kleidern, und war es nicht ein reizender Gedanke, jetzt lauter neue, elegante Costüme zur Verfügung zu haben, bei deren Anschaffung es kein einziges Mal geheißen hatte: „Das ist zu theuer für Dich!", bei deren Auswahl keine Mama dabeistand, die da sagte: „Das ist viel zu schade!" oder: „Willst Du denn dies hübsche Kleid schon alle Tage tragen?" — Es lag etwas Großartiges in dem Gedanken, junge Frau zu sein, ungescheut disponiren zu können.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Die neuen Standbilder in der Siegesallee zu Berlin sind jetzt das Ziel zahlreicher Besucher des Thiergartens. Die Denkmäler wirken alle drei außerordentlich malerisch. Die klaren Formen der jetzt noch blendend weißen Marmorstatuen heben sich, schreibt die Nat.-Ztg., von dem dunkelgrünen Hintergrund der Thuja-Hecken deutlich ab. Wie der Gesammteindruck der Gestalten in ihrer reckenhaften Haltung und Rüstung mit den markigen Zügen ein wohlgelungener ist und die Vorstellung an die thatenfreudige, kriegerisch bewegte Zeit des Mittelalters wach ruft, so nöthigt auch die künstlerische Ausführung im Einzelnen zur Anerkennung. Namentlich ist die ja auch vom Kaiser bei der Enthüllung gerühmte, peinlich saubere und leichte Behandlung der Maschen des dem Körper sich anschmiegenden Kollerpanzers als ein Zeugniß vollendeter bildhauerischer Technik zu bezeichnen. Neben und zwischen den einzelnen Monumenten ist eine entzückende Frühlingspracht aus dem Boden gezaubert worden. Die köstlichen mit dichten Blüthen besäten mächtigen Fliederbüsche und Magnolienbäume, die voll besetzten Bundbeete mit Rhododendren und Azaleen, so die die langen Reihen von Hyazinthen entfalten in ihrer Farbenpracht und mit ihrem süßen Duft einen Frühlingszauber, der inmitten der noch so kahlen Bäume und Sträucher märchenheft wirkt.

Von einem merkwürdigen Abenteuer, dessen Held ein deutschamerikanischer Millionär Namens Stempel ist, wissen Berliner Blätter zu erzählen. Herr Stempel, der in Südende eine große Villa mit seiner Familie und zahlreicher Dienerschaft bewohnte, fuhr kürzlich mit der Stadtbahn nach Hause. Er saß in einem Abtheil 2. Klasse und rauchte. Ein österreichischer Lieutenant v. K. machte Herrn Stempel auf seinen Verstoß gegen das Bahnpolizeireglement aufmerksam. Es kam zum Wortwechsel, schließlich auch Thätlichkeiten, in deren Verlauf der Amerikaner seinen Gegner niederboxte. Auf der nächsten Station wurde seine Person festgestellt. Er bekam es mit der Angst zu thun, lange Zeit im Gefängniß zubringen zu müssen. Er lohnte seine Dienerschaft ab und verschwand mit seiner Familie, und die Gemeide verlor ihren besten Steuerzahler. Inzwischen ist ein Strafverfahren gegen St. eingeleitet worden; da dieser bisher nicht ermittelt werden konnte, ordnete die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme der zurückgelassenen Mobilien an. Fünf vollbepackte Möbelwagen, die Einrichtung der Villa, fuhren am Mittwoch vor dem Kriminalgericht in Moabit vor. Es wurde jedoch abgelehnt, die Sachen in Verwahrung zu nehmen, weshalb sie nach der Pfandkammer gebracht wurden. Es bleibt aber abzuabzuwarten, ob der Amerikaner die erheblichen Werthe nicht auslösen wird.

Die Stimmgabel zum europäischen Konzert ist im Besitze Deutschlands, und zwar unserer Marine. Der Kreuzer „Kaiserin Auguste" führt dies merkwürdige Instrument europäischer Politik an Bord. Marinefreunde der Stadt Blaubeuren sandten den Kommandanten des Schiffes, als dieses vor Kreta lag, eine mächtige Stimmgabel (etwa 3 Fuß lang) mit einem launigen Gedicht, worin gebeten wird, die Stimmgabel dazu zu verwenden, das „Europäische Konzert" vor Kreta in Einklang zu halten. Die Stimmgabel ziert jetzt die Offiziersmesse des Kreuzers und ist über der Speisetafel aufgehängt worden. Daher ist es kein Wunder, daß, nachdem Deutschland sich von Kreta zurückgezogen hat, das europäische Konzert nicht „stimmt." Uebrigens erinnert die „Stimmgabel" einigermaßen an den dem Fürsten Bismarck von Leipziger Verehrern übersandten großen eisernen Nagel, „den Nagel, den der Fürst stets auf den Kopf getroffen."

Was ein Walfisch-Magen aufzunehmen vermag, geht aus einer in portugiesischen Zeitungen enthaltenen Annoce des Zollamts von Angra do Heroismo auf der Ilha Terceira (Azoren) hervor, das auf den 1. Juni die Auktion eines $8^1/_2$ Kilo schweren Klumpen Ambar (grauer Bernstein) ansetzt, der im Magen eines an der Insel Graziosa (Azoren) harpunirten Walfisches vorgefunden wurde. Die Abgabe des Klumpens geschieht zollfrei an denjenigen, der mehr als 80 000 M. bietet, welche Summe dem Marktwerthe des Ambar entpricht. — Wenn selbst Walfische dazu beitragen, die seit Jahren vorhandenen finanziellen Nöthe Portugals zu beiseitigen, dann brauchen die deutschen Gläubiger ja noch nicht die Hoffnung aufzugeben.

Die Bevölkerung der Stadt Breslau hat im Januar die Zahl 4'0 000 überschritten und zwar ist sie von 398 957 Ende Dezember gleich auf 400 818 Ende Januar vorgerückt. Das erste Hunderttausend wurde vor 50 Jahren überschritten, das zweite im Jahre 1870, das dritte 1886 und das vierte Anfang 1898.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Bekanntmachung.

Für den Monat April d. Js. haben wir nachstehende Holzverkaufstermine anberaumt

1. Sonnabend, den 2. April d. Js. Vormittags 10 Uhr in Barbarken,
2. Montag den 4. April d. Js Vormittags 10 Uhr in Pensau (Oberkrug)

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Holzsortimente:

1. Barbarken:

Jagen 48 a und 35 (Schläge): 257 rm Kiefern-Kloben, 2 rm Eichen-Kloben, 6 rm Eichen Spaltknüppel, 1 rm Erlen-Kloben.

Jagen 48 d: 11 rm Kiefern-Spaltknüppel, 13 rm Kiefern-Rundknüppel, 14 rm Kiefern-Stubben, 4 rm Kiefern-Reisig I. Klasse.

Jagen 54: 133 rm Kiefern-Reisig II. Klasse (Knüppelreisig).

2. Ollek:

Jagen 75 und 82 (Schläge): 213 rm Kiefern-Kloben, 12 rm Kiefern Spaltknüppel, 8 rm Kiefern-Rundknüppel, 37 rm Kiefern-Reisig I. Klasse, 27 rm Kiefern-Reisig II. Klasse (7 m lange grüne Stangenhaufen).

Jagen 65 und 67: 220 rm Kiefern-Rundknüppel (à 2 Mk.)

Jagen 66: 102 rm Kiefern-Knüppelreisig (à 1,50 Mk.)

Jagen 82: 33 Stück Kiefern-Bauholz mit 9,70 fm, 14 Stück Kiefern-Bohlstämme, 35 Stück Kiefern Stangen I.—III. Klasse.

3. Guttau:

Jagen: 70, 80, 83, 99, 100 und 101 (Schläge): 550 rm Kiefern-Kloben, 65 rm Kiefern-Spaltknüppel, 12 rm Kiefern-Rundknüppel (2 m langes Pfahlholz), 90 rm Kiefern-Stubben.

Jagen 92 (Durchforstung bei Breitenthal): 10 rm Kiefern-Rundknüppel (1 m lang), 24 rm Kiefern-Rundknüppel (2 m lang schwaches Pfahlholz), 66 rm Kiefern-Reisig II. Klasse, (Knüppelreisig).

4. Steinort:

Jagen 105, 132, 133 und 136: 349 rm Kiefern Stubben.
Jagen 115, 117 und 121: 2 rm Kiefern-Kloben, 2 rm Kiefern-Spaltknüppel.
Jagen 126: 223 rm Kiefern-Reisig II. Klasse (3 m lange trockene Stangenhaufen.)
Jagen 105: 23 Stück Kiefern-Bauholz mit 8,17 fm Inhalt.

Bemerkt wird zugleich, daß voraussichtlich in nächster Zeit kein weiterer Holzverkaufstermin abgehakten werden wird.

Thorn, den 24. März 1898.

Der Magistrat.

Verdingung von Bettungshölzern.

Die Lieferung von

2500 kiefernen Bettungsbohlen à 3 m lang,
300 kiefernen Bettungsbohlen à 2,1 m lang

soll im Wege der öffentlichen Ausbietung an den Mindestfordernden vergeben werden.

Termin am 5. April 1898, Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Artillerie-Depots.

Die Bedingungen liegen im diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht aus bezw. können gegen Einsendung von 75 Pfg. Schreibgebühren bezogen werden. 2307

Artillerie-Depot Thorn.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, 5. April cr.,
Vormittags 11 Uhr

sollen in meinem Amtszimmer, Brombergerstraße Nr. 22, die nachstehenden Kampenflächen:

1) Kaszczoreker Kampe in 3 Loosen (Streckenbeamter Strommeister Woelm),
2) Rudaker Kampe in 1 Loose (Streckenbeamter Strommeistergehilfe Geisler),
3) Okroczyner Kampe in 2 Loosen (Streckenbeamter Strommeistergehilfe Scheibe)

meistbietend verpachtet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann nur unter Führung der Streckenbeamten erfolgen.

Die Bedingungen mit den Lageplanskizzen liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht aus. 2308

Thorn, den 29. März 1898.

Der Wasserbau-Inspektor.

Standesamt Mocker.

Vom 24. bis 31. März cr. sind gemeldet:

Geburten.

1. Sohn dem Hilfsbremser Max Gehrke. 2. Sohn unehelich. 3. Sohn dem Schmied Ignatz Wisniewski. 4. Sohn dem Oberfeuerwerker Carl Riege. 5. Sohn dem Fleischermeister Julius Rapp. 6. Sohn dem Arbeiter Franz Nawrzinski-Rubienkowo. 7. Tochter dem Arbeiter Joseph Kowalski. 8. Tochter dem Arbeiter Joseph Kaminski. 9. Tochter unehelich. 10. Tochter dem Arbeiter Andreas Sczepanski. 11. Tochter dem Arbeiter Thomas Kaminski. 12. S. d. Gepäckträger Heinrich Rohde. 13. Sohn dem Maschinenwärter Albert Bitifin. 14. S. d. Kgl. Forst-Aufseher P. Großmann-Schönwalde. 15. Sohn dem Feldwebel Max Brauer-Fort York 16. Sohn dem Schuhmacher Michael Piechocki. 17. Sohn dem Steinschläger Hermann Schandrau. 18. Tochter dem Arbeiter Wilhelm Schoenick.

Sterbefälle.

1. Arbeiter Carl Harke 36 Jahre. 2. Max Blech 4 Jahre. 3. Wilhelm Klemp 1½ Jahr. 4. Hanna Lorenz 18 Jahre. 5. Schneiderin Pauline Lenz 22 Jahre. 6. Olga Neumann 9 Jahre. 7. Arthur Lissewski 3 Mon. Col. Weißhof. 8. Maurer Christian Preuß 40 Jahre Col. Weißhof. 9 Inspektor Julius Horn 69 Jahre.

Aufgebote.

1. Lehrer Johann Dumkow und Therese Schmidt. 2. Arbeiter Martin Stimpniewski und Viktoria Jablonski. 3. Maler Victor Terkowski und Clara Pankratz

Eheschließungen:

1. Arbeiter Robert Klein mit Josepha Fordonski.

Bekanntmachung

Aus dem Schutzbezirk Barbarken kann nachstehendes Pflanzenmaterial sofort verkauft werden:

1. 7000 4 jähr. verschulte Fichten à Mille 12 M.
2. 13000 2 jähr. verschulte Kiefern à Mille 2 M.
3. 400 4 jähr. verschulte Schwarzkiefern à Mille 4 M.
4. 350 4 jähr. verschulte Bergkiefern à Mille 4 M.

Die Pflanzen liegen in unmittelbarer Nähe des Forsthauses Barbarken.

Bestellungen sind an Oberförster Baehr Thorn III zu richten, welcher die betreffenden Anweisungen ausstellen wird.

Die Bezahlung ist sodann im Voraus an die Kämmereikasse zu leisten.

Thorn, den 26. März 1898.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai d. Js. ab werden im hiesigen Kreise in Ausführung des Gesetzes vom 7. Mai 1869 trigonometrische Vermessungs-Arbeiten ausgeführt werden.

Die mit diesen Arbeiten beauftragten Offiziere, Beamten (Trigonometer und Hilfstrigonometer) werden sich durch „offene Ordres" der Herren Minister des Innern und für die Landwirthschaft ausweisen, die als Hilfsarbeiter kommandirten Soldaten führen zu ihrer Beglaubigung Ausweise mit sich, welche von dem Chef der Trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme durch Dienststempel und Unterschrift vollzogen sind.

Bei der Wichtigkeit der zu gemeinnützigen Zwecken gesetzlich angeordneten Arbeiten erwarte ich, daß die betheiligten Grundbesitzer dieselben nach Möglichkeit unterstützen und insbesondere das Betreten ihrer Feldmarken den wie vorstehend beglaubigten Personen auch ohne vorherige Anzeige gestatten.

Die betreffenden Trigonometer sind angewiesen, jede Flurbeschädigung nach billiger Uebereinkunft, alle Kosten für Fuhrwerk, Holz, Sendmaterial, besondere Hilfsleistungen, Arbeiter etc. nach ortsüblichen Preisen baar zu bezahlen; dagegen haben dieselben mit dem Ankauf der Bodenflächen, welche zum Schutze der Festlegungssteine von den Grundbesitzern an den Staat abzutreten sind, nichts zu schaffen. Die Erwerbung dieser Schutzflächen für den Staat erfolgt später im Verwaltungswege; die Zahlung hierfür wird durch die Kreiskasse geleistet.

Gegen Vorzeigung ihrer oben erwähnten offenen Ordres bezw. Ausweise sind die Offiziere und Beamten überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener, Burschen und Hilfsmannschaften mit geeignetem Quartier zu versehen, welches sie stets ebenso wie ihre Verpflegung unmittelbar und baar bezahlen werden. Es werden hierzu keinerlei Zuschüsse aus Staats- oder Gemeinde-Mitteln gewährt.

Die Ortsvorstände haben für möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung an ihrem Bezirke Sorge zu tragen.

Thorn, den 17. März 1898

Der Landrath.

Vorstehendes wird hiermit zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht

Mocker, den 25 März 1896.

Der Amtsvorsteher.
Hellmich.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des Straßenkehrichts, des Hausmülls und der Cloake aus sämmtlichen Grundstücken der inneren Stadt und der Bromberger Vorstadt soll seitens der Stadtgemeinde Thorn an Unternehmer im Wege der öffentlichen Verdingung **vom 1. Mai d. Js. ab** vergeben werden.

Angebote auf die Uebernahme dieser Abfuhr sind getrennt,

a) für die Innenstadt und
b) für die Bromberger Vorstadt und ferner unter der Voraussetzung abzugeben, daß die Ausfuhr entweder
c) auf drei Jahre oder nur
d) auf zwei Jahre (hintereinander) vergeben wird.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebote auf Abfuhr des Straßenkehrichts versehen unter gleichzeitiger Anerkennung der für diese Ausschreibung festgesetzten Bedingungen

bis zum 6. April 1898,
Mittags 12 Uhr

an das Stadtbauamt einzureichen, woselbst die eingegangenen Angebote im Beisein etwa erschienener Unternehmer eröffnet werden.

Die Bedingungen sind werktäglich während der Dienststunden im Stadtbauamt einzusehen, oder von dort gegen Zahlung von 50 Pfennigen Vervielfältigungsgebühr zu beziehen. Die betreffenden Bieter sich sechs Wochen an ihr Angebot gebunden. — Jeder Bieter hat vor Abgabe seines Angebots eine Bietungskaution von 100 Mark an die Stadtkämmereikasse zu zahlen, welche nach Ertheilung des Zuschlages zurückgezahlt wird.

Dieselbe verfällt, sobald der Unternehmer sein Angebot vor Ertheilung des Zuschlags zurückzieht.

Thorn, den 16. März 1898.

Der Magistrat.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.